

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-Klarspül N plus****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: unter normalen Bedingungen im Anwendungsfall stabil.

Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

nicht wassergefährdend (nwg)

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer

Verwendung stabil. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise für sichere Handhabung: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen.

Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC

Augenschutz: ggf. Schutzbrille

Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: nicht anwendbar

Handschutz: nicht anwendbar

Augenschutz: nicht anwendbar

Körperschutz: nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen. Produkt nicht versprühen.

Bei Überschreitung der Grenzwerte Gasfiltermaske Typ A tragen (TrgA 415 beachten).

Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.
0-112
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Schutzbrille (empfohlen). Rutschgefahr bei ausgelaufenem Produkt beachten.
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser wegspülen.
Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
nicht anwendbar.
Mechanisch aufnehmen.
Reste mit viel Wasser abspülen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.
Allgemeine Hinweise: Keine
Nach Einatmen: Bei Einatmen von Staub an die Frischluft bringen.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen, ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt hinzuziehen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.